

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HKS/013/2023

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2023	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	28.09.2023	öffentlich

Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard, Hermann-Keßler-Stift; Wirtschaftsplan 2023, 2. Nachtrag

Wegen des anstehenden Beschäftigungsverbot es aufgrund Schwangerschaft der verantwortlichen Pflegefachkraft (PDL) muss zum selben Termin, hier der 1. Oktober 2023, eine andere Pflegefachkraft mit entsprechenden Fortbildungsnachweisen aus ordnungsrechtlichen Gründen gemeldet werden. Für diesen zeitlich aus heutiger Sicht befristeten, der Länge nach aber nicht endgültig fixierbaren Zeitraum, soll Herr Willi Lüdenbach die vakante Position übernehmen.

Da Herr Lüdenbach nur maximal drei Tage in der Woche vor Ort sein kann, soll eine weitere stellvertretende Pflegedienstleitung zum selben Termin eingestellt werden. Diese bisher nicht im Stellenplan fixierte Position wurde dort ergänzt (P 12 in Vollzeit). Es ist vorgesehen, dass die Bewerberin gleichzeitig die Funktion der leitenden Praxisanleitung übernimmt. Ferner wird eine Verwaltungsstelle (VKA 6) zum 1.10. in Vollzeit statt, wie genehmigt, in Teilzeit besetzt. Der vereinbarte Stellenschlüssel wird dadurch nicht überschritten.

Die mit den Veränderungen im Pflegebereich verbundenen Mehrkosten machen einen weiteren Nachtrag zum WP 2023, mit den veränderten Anlagen Erfolgs- und Stellenplan, notwendig. Dabei sind die Kosten des Dienstleistungsvertrags in der Budgetposition „Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf“ darzustellen und die Kostenerhöhungen durch Stellenneubesetzungen in bisher ungenehmigter Einstufung in der Budgetposition „Personalaufwand“.

Wie aus dem Zahlenwerk nachzuvollziehen wird sich aufgrund der Veränderungen der Fehlbetrag rechnerisch auf € 239.614,60 erhöhen.
 Die entsprechende Nachtragshaushaltssatzung ist beigelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
 Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 mit den geänderten Anlagen Erfolgs- und Stellenplan wird in der vorgelegten Form genehmigt.
 Die Nachtragshaushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.09.2023

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard, Hermann-Keßler-Stift
i.A.

Strauß